

Bericht und Antrag 37 an den Grossen Stadtrat von Luzern

UEFA Women's EURO 2025 – Host-City Luzern

- Beitrag der Stadt Luzern
- Sonderkredit

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 774 vom 7. Dezember 2022**

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 9. Februar 2023.

Politische und strategische Referenz

Politischer Auftrag

Postulat 153 «Fussball-EM 2025 – Eine Chance für weibliche Vorbilder»

In Kürze

Mit dem Postulat 153, Benjamin Gross, Lena Hafen und Claudio Soldati namens der SP-Fraktion vom 21. Dezember 2021: «Fussball-EM 2025 – Eine Chance für weibliche Vorbilder» ([Link](#)), wird der Stadtrat aufgefordert, im Rahmen der Frauenfussball-Europameisterschaft 2025 die Luzernerinnen und Luzerner für Frauenfussball zu sensibilisieren, entsprechende Massnahmen und Aktivitäten in Zusammenarbeit mit Luzerner Sportvereinen umzusetzen sowie ein starkes Signal zugunsten des weiblichen Spitzensports an die Kinder und Erwachsenen zu senden. Der Grosse Stadtrat hat das Postulat am 9. Juni 2022 überwiesen.

Die UEFA Women's EURO (Fussball-Europameisterschaften der Frauen; kurz auch: UEFA WEURO) ist Europas grösste Sportveranstaltung für Frauen. Der Schweizerische Fussballverband (SFV) beschloss Ende 2021, beim Europäischen Fussballverband (UEFA) eine Kandidatur für die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 in der Schweiz einzureichen. Die Stadt Luzern ist als einer der acht Austragungsorte vorgesehen, indem drei Gruppenspiele in der Swisssporarena auf der Allmend stattfinden sollen (Juni/Juli 2025). Nachdem die Schweizer Bewerbung eine erste Vorselektion durch den europäischen Fussballverband UEFA im März 2022 erfolgreich überstand, konnte der SFV am 12. Oktober 2022 bei der UEFA die definitive Schweizer Kandidatur einreichen. Das A-Nationalteam der Frauen hat sich einen Tag zuvor für die Fussball-WM 2023 in Australien/Neuseeland qualifiziert. Der Entscheid der UEFA, wo die UEFA Women's EURO 2025 durchgeführt wird, soll am 25. Januar 2023 erfolgen.

Kanton und Stadt Luzern haben Ende Juni 2022 durch den Regierungsrat und den Stadtrat gegenüber dem SFV ihr grundsätzliches Interesse und die Unterstützung für die Planungs-, Vorbereitungs-, Durchführungs- und Abbauphase der UEFA Women's EURO 2025 in der Schweiz zugesichert und sich untereinander geeinigt, die für den Austragungsort (Host-City) Luzern anfallenden Aufwände je hälftig zu tragen. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat Ende August 2022 den entsprechenden Bruttokredit in eigener Kompetenz beschlossen. Der städtische Sonderkredit ist durch den Grossen Stadtrat zu bewilligen.

Der SFV hat den Austragungsorten in ersten Planungsinformationen auch erste Kostenschätzungen mitgeteilt. Die Kostenschätzungen ergeben sich aus dem Ausrichtervertrag zwischen der UEFA und dem SFV sowie aus den von den Austragungsorten gegenüber der UEFA unterzeichneten Verpflichtungserklärungen («Undertakings»). Die Details und die dazugehörenden zusätzlichen Verträge zwischen SFV und den Austragungsorten werden nach einer allfälligen Vergabe geklärt (Host-City- und «Stadium Agreements»).

Sollte die Schweiz den Zuschlag erhalten, wird für den Austragungsort Luzern ein Organisationskomitee (Trägerorganisation) eingesetzt, welches die Organisation und Durchführung der Arbeiten in Luzern bis zur Austragung der UEFA Women's EURO 2025 verantwortet. Bezüglich Konstituierung, Rechtsform, Mandatierung, Einsatz usw. dieses Organisationskomitees wird auf die Erfahrungen der Winteruniversiade 2021 zurückgegriffen. Stadt und Kanton Luzern stehen hier in engem Austausch und koordinieren diese weiteren organisatorischen Schritte gemeinsam.

Kanton und Stadt Luzern haben aufgrund der Planungsinformationen des SFV maximale Kosten von 4 Mio. Franken (inkl. Reserven) für die zu tätigenden Arbeiten und Leistungen geschätzt. Der SFV beurteilt die Berechnungen – auch im Vergleich mit den geplanten Aufwänden an den anderen Austragungsorten – als plausibel und genügend ein.

Kanton und Stadt Luzern tragen die anfallenden Kosten je zur Hälfte, sodass der Stadtrat dem Grossen Stadtrat für die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 in der Stadt Luzern einen Sonderkredit von 2 Mio. Franken beantragt.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	6
1.1 UEFA Women's EURO	6
1.2 Stand Bewerbung der Schweiz.....	6
1.3 Politische Forderungen	7
1.3.1 Kantonsrat.....	7
1.3.2 Grosser Stadtrat von Luzern.....	7
1.3.3 Erklärung des Nationalrates	8
2 Frauenfussball und Frauensport	9
2.1 Allgemeine Bemerkungen	9
2.2 Geschichte des Frauenfussballs in der Schweiz	9
2.3 Entwicklungen Frauenfussball in der Schweiz und in Luzern	10
3 Schweizer Bewerbung für die UEFA Women's Euro 2025	11
3.1 Stand der Vorbereitungen	11
3.2 Herausforderungen der Startphase	11
3.3 Unterstützung von Bund, Kantonen und Städten	12
3.4 Stärken/Chancen und Schwächen/Risiken der Bewerbung.....	12
3.4.1 Stärken/Chancen	12
3.4.2 Schwächen/Risiken	12
4 Host-City Luzern	13
4.1 Vorbemerkungen und Zusammenarbeit mit Kanton Luzern und Swissporarena.....	13
4.2 Verpflichtungen als Host-City	13
4.2.1 Rechtlicher Rahmen der Veranstaltung	13
4.2.2 Verpflichtungserklärung («Undertakings»)	14
4.3 Geplante Organisation	14
4.4 Leistungen und Kosten Host-City	15
4.4.1 Voraussichtliche Leistungen	15
4.4.2 Geplante Kosten (Schätzung).....	15
5 Finanzierung	17
5.1 Beitrag des Kantons Luzern	17
5.2 Beitrag Stadt Luzern	17

6	Kreditrecht und zu belastendes Konto	17
7	Politische Würdigung	18
8	Antrag	18

Anhang

«Host City Undertakings / Host City Requirements» – Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

1.1 UEFA Women's EURO

Die UEFA Women's EURO ist ein Turnier der 16 besten europäischen Frauenfussball-Nationalteams. In einer Vorrunde werden in vier Vierergruppen die acht Viertelfinalistinnen bestimmt, danach in Viertel- und Halbfinals die beiden Finalteams. Das Siegerteam des Finals ist Europameisterin. Somit werden total 31 Spiele ausgetragen.

Die UEFA Women's EURO ist Europas grösste Sportveranstaltung für Frauen und wurde 1984 zum ersten Mal (mit Schweden als Siegerteam) durchgeführt. Seither haben 13 Endturniere stattgefunden. Seit 1997 wird das Turnier alle vier Jahre durchgeführt. Coronabedingt fand die letzte UEFA Women's EURO erst im Sommer 2022 in England (mit England als Siegerteam) statt. Dazu eindruckliche Facts und Zahlen (gemäss Angaben der UEFA):

- In England waren zirka 7'000 Personen offiziell akkreditiert, namentlich rund 5'500 freiwillig Helfende sowie rund 800 Spielerinnen, Betreuungspersonen und weitere Teammitglieder.
- Das Turnier war die bislang meistverfolgte Frauen-EM-Endrunde – schätzungsweise 365 Millionen Menschen haben Streaming- oder TV-Angebote zuhause oder im öffentlichen Raum genutzt, um das Turnier zu verfolgen.
- Über 60 Sendepartner weltweit sowie in ausgewählten Gebieten zusätzlich auch UEFA.tv haben die Spiele übertragen. Mehr als 50 Broadcaster waren mit eigenen Produktionen vor Ort zugegen.
- Das Endspiel zwischen England und Deutschland verfolgten weltweit insgesamt 50 Millionen Menschen, was gegenüber dem Finale 2017 einer Verdreifachung entspricht, als 15 Millionen Menschen einschalteten.

Die UEFA Women's EURO 2022 verstärkte auch das Interesse am Frauenfussball in der Schweiz. Das Spiel der Schweizer Frauen gegen Portugal verfolgten zeitweise rund 320'000 Zuschauerinnen und Zuschauer auf Schweizer Fernsehen SRF. Diese und die oben genannten Zahlen belegen das noch vorhandene Potenzial des Frauenfussballs, das zukünftig ausgeschöpft werden kann. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Austragung der UEFA Women's EURO 2025 für die potenziellen Austragungsorte wie auch für deren Standortattraktivität und deren Tourismus ein sehr attraktiver Event.

1.2 Stand Bewerbung der Schweiz

«Wir haben einen Traum» ([Link](#) zu Webseite WEURO-2025-Kandidatur)

Der Schweizerische Fussballverband (SFV) beschloss Ende 2021, beim Europäischen Fussballverband (UEFA) eine Kandidatur für die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 einzureichen. Dabei wurde auch die Stadt Luzern (mit dem Luzerner Fussballstadion Swisporarena) als möglicher Austragungsort in Betracht gezogen.

Am 23. März 2022 reichte der SFV die vorläufige Kandidatur ein, in der die Stadt Luzern (und die Swisporarena) als Spielort vorgesehen sind. Am 27. April 2022 teilte die UEFA dem SFV mit, dass die Schweizer Kandidatur die erste Runde überstanden habe. Verbleibende Konkurrenz kandidaturen sind Frankreich, Polen und ein Bündnis aus Norwegen, Schweden, Dänemark und Finnland.

In der Folge nahm die Projektleitung des SFV vertiefte Kontakte zu den möglichen Schweizer Austragungsorten («Host Cities») auf.

Der Stadtrat hat dem SFV mit Schreiben vom 21. Juni 2022 sein grundsätzliches Interesse und seine Unterstützung für die Planungs-, Vorbereitungs-, Durchführungs- und Abbauphase der UEFA Women's EURO 2025 in der Schweiz zugesichert. Nachfolgend hat der Stadtrat Anfang Juli 2022 gegenüber dem SFV (zuhanden der UEFA) auch erste entsprechende Erklärungen zu den Verpflichtungen als Host-City abgegeben. Eine finanzielle Unterstützung des Anlasses erfolgte unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Beschlusses zu einem entsprechenden Sonderkredit durch den Grossen Stadtrat und dem Vorhandensein der entsprechenden Budgetmittel.

Auch der Regierungsrat des Kantons Luzern bekräftigt in einem Schreiben vom 20. Juni 2022 die Unterstützung des Kantons für die verschiedenen, oben erwähnten Phasen zur Durchführung der UEFA Women's EURO 2025. Mit einem Regierungsratsbeschluss (August 2022) beschloss der Kanton die Unterstützung des Anlasses mit einem Bruttokredit in der maximalen Höhe von 2 Mio. Franken; dies vorbehaltlich der Vergabe der UEFA Women's EURO 2025 an die Schweiz und in der Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern.

Die Bildungskommission des Grossen Stadtrates wurde mehrfach über den Prozess und die Bedingungen der Bewerbung informiert; ausführlich in der Kommissionssitzung vom 25. August 2022.

Ende September 2022 hat der Stadtrat aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit bezüglich Bewerbungsfrist – unter Vorbehalt der politischen Vorgaben in der Stadt Luzern – die Verpflichtungserklärung als Austragungsort abgegeben. Diese besteht aus den sogenannten «Host City Undertakings» (Zusicherungen des Austragungsorts) und den «Host City Requirements» (Anforderungen an den Austragungsort) (vgl. dazu Kapitel 4.2 hinten).

Am 12. Oktober 2022 konnte der SFV bei der UEFA die definitive Schweizer Kandidatur einreichen («Bid»-Dossier); dies erfreulicherweise einen Tag nachdem sich das A-Nationalteam der Frauen für die Fussball-WM 2023 in Australien/Neuseeland qualifizieren konnte.

Am 4. November 2022 fand ein Informationsanlass von Kanton und Stadt Luzern mit vom allfälligen Anlass betroffenen Organisationen und Stakeholdern statt (swissporarena events ag, Polizei, Sanität, Transportunternehmen, Tourismus, lokale Fussballvereine, K5-Gemeinden und weitere).

Der Vergabeentscheid der UEFA für den Anlass erfolgt am 25. Januar 2023. Der SFV erachtet die Chancen für eine Vergabe an die Schweiz als gut.

1.3 Politische Forderungen

1.3.1 Kantonsrat

Das dringlich eingereichte Postulat Wedekind Claudia und Mitunterzeichner/innen über «Kandidatur für die Frauen EM 2025 in Luzern (Zentralschweiz)» ([Link](#)) wurde am 7. Dezember 2021 mit 107 Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung vom Kantonsrat erheblich erklärt. In der Stellungnahme vertrat der Regierungsrat des Kantons Luzern die Haltung, dass die UEFA Women's EURO als Europas grösste Sportveranstaltung für Frauen Luzern die Chance biete, sich national und international in verschiedener Hinsicht positiv zu präsentieren. Auch der Tourismus und die Wirtschaft, inklusive deren Wertschöpfungsketten, würden davon stark profitieren.

1.3.2 Grosser Stadtrat von Luzern

Mit dem Postulat 153, Benjamin Gross, Lena Hafen und Claudio Soldati namens der SP-Fraktion vom 21. Dezember 2021: «Fussball-EM 2025 – Eine Chance für weibliche Vorbilder» ([Link](#)), fordern die Postulanten den Stadtrat auf, im Rahmen der Frauenfussball-Europameisterschaft 2025 die Luzernerinnen und

Luzerner für Frauenfussball zu sensibilisieren, entsprechende Massnahmen und Aktivitäten in Zusammenarbeit mit Luzerner Sportvereinen umzusetzen sowie ein starkes Signal zugunsten des weiblichen Spitzensports an die Kinder und Erwachsenen zu senden.

Der Stadtrat vertrat in seiner Stellungnahme die Haltung, dass er es als wichtige Aufgabe erachtet, «weibliche Vorbilder im Sport zu fördern. Er erkennt die einmalige Gelegenheit, die sich durch die Frauenfussball-Europameisterschaft ergibt. Er will diese Chance nutzen, die Bevölkerung für den Frauensport und weiblichen Spitzensport zu sensibilisieren und diese mit bewussten Massnahmen zu stützen und stärken. ... Luzern als Austragungsort der Frauenfussball-Europameisterschaft 2025 vermag unter anderem positive Auswirkungen auf den Standort, den Tourismus als auch auf das Image der Stadt haben und leistet über den Sport hinweg zudem einen wichtigen Beitrag zum transnationalen Kulturaustausch.» Das Postulat wurde anlässlich der Ratssitzung vom 9. Juni 2022 überwiesen.

1.3.3 Erklärung des Nationalrates

Die zuständige Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) beantragt dem Nationalrat mit 20 zu 2 Stimmen für die Wintersession 2022, eine Erklärung zur Unterstützung der Fussball-Europameisterschaft der Frauen 2025 zu verabschieden. Der Nationalrat soll mit der Erklärung zum Ausdruck bringen, dass «... auch die nationale Politik hinter diesem Vorhaben steht.».

2 Frauenfussball und Frauensport

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Fussball ist nicht nur bei den Knaben und Männern äusserst beliebt, sondern zunehmend auch bei Mädchen und Frauen. Es gibt in den Fussballvereinen der Stadt Luzern zahlreiche Bestrebungen, den Mädchen- und Frauenfussball sowohl im Breiten- wie auch im Leistungssport voranzubringen. Die UEFA Women's EURO 2025 würde diesem Engagement zusätzlichen Schub verleihen.

Die UEFA Women's EURO 2025 bietet die grosse Gelegenheit – wie politisch gefordert (vgl. Kap. 1.3 vorne) –, die Stellung von Mädchen und Frauen im Fussball, in weiteren Teamsportarten und im übrigen Sport zu stärken. Deshalb ist es wichtig, mit Begleitmassnahmen zum Anlass die Förderung des Frauen- und Mädchenfussballs zu unterstützen und voranzutreiben. Die seitens SFV und UEFA geplanten Massnahmen werden mit Angeboten des Kantons und der Stadt Luzern ergänzt.

Mit der UEFA Women's EURO 2025 wäre die Stadt Luzern zum ersten Mal Gastgeberin für eine Sport-grossveranstaltung nur für Frauen. Die Strahlkraft des Anlasses wäre gross (siehe Kapitel 3) und würde den Frauensport in den Mittelpunkt stellen.

Die UEFA Women's EURO 2025 rückt nicht nur den Frauensport in den Fokus der Gesellschaft, sondern bietet auch eine willkommene Plattform für Themen und Massnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter. Im Weiteren kann mit dem Anlass die soziale Teilhabe im Sport von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund und/oder aus sozial benachteiligten Gesellschaftsschichten verbessert werden. Hat die Schweiz die Fussball-Europameisterschaft 2008 der Männer (UEFA EURO 2008) mitgetragen, so kann es nur im Sinne der Gleichstellung sein, dies auch bei den Frauen zu tun.

2.2 Geschichte des Frauenfussballs in der Schweiz

Der Frauenfussball in der Schweiz hat sich erst in den letzten 30 Jahren stetig entwickelt, obwohl erste Spuren gut 100 Jahre zurückliegen. Dazu einige Eckdaten (Quelle: «Schweizerischer Fussballverband – Geschichte des Schweizer Frauenfussballs», Website www.football.ch [Link](#)):

- Diese ersten Foto-Spuren des Frauenfussballs reichen bis 1923 zurück, die erste offizielle Mannschaft findet man in den Archiven aber erst 1965.
- 1969 wurde eine inoffizielle Frauenfussball-Meisterschaft gespielt und 1970 die Schweizerische Damen-Fussball-Liga gegründet (SDFL). Unter dieser wurden auch erste internationale Spiele ausgetragen.
- 1993 wurde der Frauenfussball endlich in den SFV integriert. Von da an ging es mit der Entwicklung des Frauenfussballs aufwärts.
- 2004 wurde das Ausbildungszentrum für Mädchen in Huttwil eröffnet, und 2013 erfolgte der Umzug nach Biel.
- 2015 qualifizierte sich das A-Nationalteam erstmals für eine WM-Endrunde. Sie erreichte in Kanada mit sehr guten Leistungen die Achtelfinals.
- Per 1. Juli 2020 wurde das Ressort Frauenfussball zur Direktion Frauenfussball im SFV aufgewertet.
- Am 11. Oktober 2022 schaffte das A-Nationalteam erneut die Qualifikation für die WM-Endrunde 2023 in Australien/Neuseeland.

2.3 Entwicklungen Frauenfussball in der Schweiz und in Luzern

Der Frauenfussball in der Schweiz boomt: In der laufenden Saison 2022/2023 sind 34'000 Spielerinnen oder 10,8 Prozent aller Fussballspielenden beim SFV lizenziert. In der Saison 2021/2022 spielten noch 30'000 lizenzierte Spielerinnen. Nach wie vor trainieren etliche junge Frauen und Mädchen ohne Lizenz in den (männerdominierten) Fussballvereinen, wobei davon auszugehen ist, dass diese in den nächsten ein bis zwei Jahren eigene Mädchenteams stellen werden. Diese an sich erfreuliche Entwicklung bedingt aber auch einen entsprechenden Ausbau bzw. Anpassungen bei den Infrastrukturen. Es soll mit der Veranstaltung das Bewusstsein für die Förderung und Unterstützung des Frauenfussballsports, mit den einhergehenden Herausforderungen wie z. B. bei den Infrastrukturen, geschaffen bzw. verstärkt werden.

Bei der Entwicklung bzw. beim Aufstieg des Frauenfussballs waren und sind die Vereine im Kanton und in der Stadt Luzern massgeblich beteiligt. Dabei ist in der Stadt Luzern zwischen Frauen-Spitzenfussball (Teil der FC Luzern-Innerschweiz AG) und Frauen-Breitensportfussball (FC Luzern Frauen) zu unterscheiden.

Der Frauen-Spitzenfussball (Axa Women's Superleague, U19, U17) ist seit dieser Saison in der FC Luzern-Innerschweiz AG (Spitzenfussball Männer) integriert. Damit wird der Frauen-Spitzenfussball nun gezielt auf einem notwendigen Niveau gefördert. Das Team versteht es, sich unter den besten Teams in der Axa Women's Superleague (ehemals Nationalliga A Frauen) zu behaupten.

Die FC Luzern Frauen (Breitensport; ehemals FC Sursee, SC LUwin.ch; ab 2004 Teil des Vereins FC Luzern und erster reiner Frauen-Fussballverein der Schweiz) zählen zu den erfolgreichsten Vereinen in der Schweiz (5 Meistertitel, 4 Cupsiege). Heute spielt die erste Mannschaft in der 1. Liga mit Ambitionen Richtung Nationalliga B. Daneben wird die Nachwuchsförderung hoch gewichtet (Teams bei den C-, D-, E-, F-Junioren).

Nebst diesen beiden Beispielen hat die Anzahl der Mannschaften im Innerschweizer Fussballverband (IFV) stetig zugenommen. Immer mehr Mannschaften nehmen in den Breitensport-Kategorien FF-19 (Jg. 2004 bis 2008), FF-15 (Jg. 2008 bis 2011) und FF-12 (Jg. 2011 bis 2014) teil. Spielgemeinschaften von mind. zwei Vereinen ermöglichen Spielerinnen, deren Stammverein (noch) kein eigenes Frauenteam stellen kann, die Teilnahme an Meisterschaftsspielen.

3 Schweizer Bewerbung für die UEFA Women's Euro 2025

Mit der Kandidatur will der SFV eine massgebliche Stärkung des Frauenfussballs. Die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit soll erhöht, die Rahmenbedingungen sollen verbessert werden. Ziel und Zweck ist, dass mehr Mädchen und Frauen Fussball spielen.

3.1 Stand der Vorbereitungen

Gemäss aktueller Planung soll die UEFA Women's EURO 2025 im Juni und Juli 2025 während insgesamt 25 Tagen ausgetragen werden (die genauen Daten sind noch nicht bekannt). 16 Nationalteams werden in acht Städten in 24 Gruppenspielen, vier Viertelfinals, zwei Halbfinals und einem Final insgesamt 31 Spiele austragen. Es sind vier Städtepaare mit je einem Haupt- und Nebenspielort für die Austragung der Spiele vorgesehen. Derzeit sind folgende Städte für die Austragung der Spiele vorgesehen: Basel, Bern, Genf und Zürich mit den grössten Stadien als Hauptaustragungsorte sowie Luzern, Sitten, St. Gallen und Thun als Nebenausstragungsorte (Lausanne hat sich nach anfänglichem Interesse zurückgezogen, da 2025 auch noch das eidgenössische Turnfest in Lausanne stattfindet). Luzern wird aufgrund der geringeren Stadionkapazität als Nebenspielort in einem Städtepaar mit Basel als Hauptspielort auftreten. In der Swissporarena auf der Allmend sollen voraussichtlich drei Gruppenspiele ausgetragen werden. Neben den Gruppenspielen sind weitere Begleitanlässe und Rahmenaktivitäten vorgesehen, beispielsweise Public Viewings oder offizielle Fanzonen.

Das Detailkonzept der UEFA Women's EURO 2025 wird erst nach einer allfälligen Vergabe von UEFA und SFV zusammen mit den Austragungsorten erarbeitet. Dieses sollte dann auch Aussagen bezüglich der Grösse und des Umfangs des Veranstaltungsteils ausserhalb der Stadien, bezüglich der übergeordneten Vision betreffend Nachhaltigkeit und Vermächtnis und bezüglich der Projektorganisation auf nationaler Ebene machen. Der Umfang der von der öffentlichen Hand zu erbringenden Leistungen ist noch nicht genau bekannt, ebenso wenig die Kostenaufteilung zwischen UEFA, SFV, Bund, Kantonen und Städten (Austragungsorte; Host-Cities). Diesbezüglich sind noch etliche Fragen offen.

3.2 Herausforderungen der Startphase

- *Enger Zeitplan in der Startphase:* Ursprünglich hätten gemäss SFV sämtliche Leistungen und etwaige Beiträge der Austragungsorte für die allfällige Durchführung des Anlasses bis Anfang Oktober 2022 von den Exekutiven verbindlich gesprochen und den Parlamenten (je nach Finanzkompetenz) zur Genehmigung beantragt werden müssen. Die Städte haben dem SFV schon bei der ersten Kontaktnahme im Juni 2022 signalisiert, dass sie je nach Höhe des beanspruchten Kredits und damit den politischen Vorgaben nicht in der Lage seien, die Kredite bis zur Eingabe der Bewerbung verbindlich sicherzustellen.
- *Fehlende Informationen:* Aufgrund des noch ausstehenden übergeordneten Konzepts des SFV gibt es nach wie vor viele offene Fragen zu zentralen Themen, insbesondere hinsichtlich des Umfangs der Begleitanlässe und Rahmenaktivitäten, der Höhe der Kosten und der Kostenaufteilung (UEFA, SFV, Bund, Kantone, Städte, Stadienbetreiber), der Nachhaltigkeit, der übergeordneten Projektorganisation auf nationaler Ebene usw. Diese sollen im Verlauf des weiteren Kandidaturprozesses so weit wie möglich geklärt werden. Stand heute ist es deshalb auch nicht möglich, alle von der Stadt und vom Kanton Luzern zu erbringenden Leistungen detailliert zu ermitteln. Insbesondere beim zu erarbeitenden Nachhaltigkeitskonzept sollen mindestens die Vorgaben der geltenden kommunalen, kantonalen und nationalen Umweltgesetzgebungen erfüllt werden.

Deshalb wurde im Rahmen des Kandidaturprozesses angestrebt, zumindest Absichtserklärungen oder Zusicherungen vom Bund und von den Städten zu erhalten.

- *Schwer bezifferbare Kosten:* Da die von der Stadt und vom Kanton Luzern zu erbringenden Leistungen zum Teil noch nicht im Detail bekannt sind, können die diesbezüglich von ihnen zu tragenden Kosten auch noch nicht genau beziffert werden.

3.3 Unterstützung von Bund, Kantonen und Städten

Gemäss Aussagen des SFV «erfährt die Kandidatur der Schweiz breite Unterstützung von Bund und Kantonen. Die Stadt- und Kantonsregierungen der vorgesehenen Spielorte haben finanzielle Zusagen in der Höhe von 45 Millionen Franken gemacht, sollte die Schweiz den Zuschlag erhalten. Auch der Bundesrat unterstützt die Kandidatur und sieht in dem Vorhaben eine grosse Chance für die Schweiz und die Weiterentwicklung des Frauen- und Mädchenfussballs» ([Link](#)).

Ende Oktober 2022 hat die Nationalrätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-N) beim Nationalrat mit 20 zu 2 Stimmen beantragt, eine Erklärung zur Unterstützung der UEFA Women's EURO in der Schweiz zu verabschieden (siehe auch Kap. 1.3.3 vorne).

Die Stadt Bern unterstützt den Anlass mit rund 6 Mio. Franken, die Stadt Zürich sogar mit 18,45 Mio. Franken, der Kanton Basel-Stadt und Stadt Basel mit 12,9 Mio. Franken und die Stadt Thun mit 3,65 Mio. Franken.

3.4 Stärken/Chancen und Schwächen/Risiken der Bewerbung

3.4.1 Stärken/Chancen

Die Schweizer Bewerbung hat nachfolgende Chancen sowie ökonomische und ökologische Vorteile:

- Zentrale Lage in Europa; gute Erreichbarkeit;
- Vollständig bestehende Infrastruktur (Stadien, Trainingsanlagen, Hotels usw.);
- Kurze Distanzen auf einem bestens funktionierenden Verkehrsnetz;
- Politische Sicherheit und Stabilität;
- Sinnvoll gestaltete Sportveranstaltung mit internationaler Ausstrahlung und Wirkung;
- Die Schweiz setzt sich für Gleichberechtigung und Chancengleichheit ein;
- Verlässlichkeit, Erfahrung und Know-how bei der Durchführung von Sport-Grossveranstaltungen;
- Die Schweiz war noch nie Austragungsland eines grossen internationalen Frauen-Fussballturniers wie einer UEFA Women's EURO oder einer FIFA-Frauen-Weltmeisterschaft.

3.4.2 Schwächen/Risiken

Die Schweizer Bewerbung hat aber auch Schwächen und somit Nachteile:

- Konkurrenz anderer Länder für die Durchführung ist gross;
- Teilweise kleine Stadien;
- Teilweise noch nicht verbindlich beschlossene Leistungen und abgegebene Verpflichtungserklärungen und Garantien der öffentlichen Hand (Grund: kurzes Bewerbungsverfahren und die demokratischen Prozesse bis zum Vergabeentscheid im Januar 2023);
- Im Vergleich zu anderen Austragungsländern: hohe Veranstaltungskosten in der Schweiz.

4 Host-City Luzern

4.1 Vorbemerkungen und Zusammenarbeit mit Kanton Luzern und Swissporarena

Der Austragungsort Luzern unterscheidet sich von den anderen Austragungsorten in drei wesentlichen Punkten: Erstens kennt die Stadt Luzern noch eine Billettsteuer; zweitens ist die Stadt Luzern nicht Stadioneigentümerin, und drittens hat sich der Kanton Luzern bereit erklärt, zusammen mit der Stadt Luzern und zu gleichen Teilen den Anlass finanziell massgeblich zu unterstützen.

1. Zur Billettsteuer: Gemäss den aktuell geltenden Reglementsbestimmungen hat die Veranstalterin (UEFA/SFV) bei den drei Spielen in Luzern die Billettsteuer zu entrichten. Der SFV wurde auf diesen Umstand und dass dieser bei der Gestaltung der Ticketpreise zu berücksichtigen sei, schon mehrmals mündlich und mindestens einmal schriftlich aufmerksam gemacht.
2. Das Stadion auf der Allmend (Swissporarena) ist Eigentum der Stadion Luzern AG. Der SFV verhandelt mit der von der Stadion Luzern AG mandatierten swissporarena events ag als Betreiberin des Stadions über dessen Nutzung (Miete usw.) für die UEFA Women's EURO 2025. Der SFV verhandelt ohne Einbezug der Stadt direkt mit der Stadionbetreiberin, die für den Betrieb und die Vermarktung des Stadions zuständig ist und alle nationalen und internationalen Fussballspiele durchführt.
3. Seit der ersten Kontaktaufnahme durch den SFV haben Kanton und Stadt Luzern mit der swissporarena events ag beschlossen, in gemeinsamer Zusammenarbeit die Bewerbung des SFV mit der Host-City Luzern als Durchführungsort zu unterstützen. Die Zusammenarbeit erfolgt aufeinander abgestimmt und unkompliziert.

4.2 Verpflichtungen als Host-City

4.2.1 Rechtlicher Rahmen der Veranstaltung

Bei der UEFA Women's EURO 2025 sind mit SFV und UEFA ein nationaler und ein internationaler Sportverband sowie mit den Austragungsorten und -kantonen und dem Bund die Gemeinwesen aller drei Staatsebenen der Schweiz bei der Durchführung beteiligt.

Mit dem Ausrichtervertrag («Staging Agreement») verpflichtet sich der SFV gegenüber der UEFA, die UEFA Women's EURO 2025 gemäss den Vorgaben der UEFA durchzuführen. Darin sichert der SFV der UEFA diverse Leistungen bei den Austragungsorten und den Stadien zu, die er nicht selbst erbringen kann. Deshalb verlangt die UEFA von Bund, Kantonen und Austragungsorten die Abgabe entsprechender Verpflichtungserklärungen («Undertakings») und Garantien («Guarantees»). Das sind einseitige rechtsverbindliche Verpflichtungen der Gemeinwesen, dass – im Fall einer Vergabe an die Schweiz – die vom SFV im Ausrichtervertrag zugesicherten Leistungen vom jeweiligen Gemeinwesen gegenüber der UEFA geleistet werden.

Diese Verpflichtungen bestehen einerseits für die Austragungsorte, andererseits für die Stadioneigentümerschaften und mussten für das Bewerbungsdossier vorliegen. Zwischen SFV und Austragungsort/Stadion bestehen noch keine Verträge. Solche sind aber nach einer allfälligen Vergabe zur Durchführung angezeigt, um die aus dem Ausrichtervertrag zwischen der UEFA und dem SFV sowie aus den von der Stadt gegenüber der UEFA unterzeichneten Verpflichtungserklärungen sich ergebenden Rechte und Pflichten vertraglich zwischen der Stadt und dem SFV zu regeln. Deshalb soll nach einer allfälligen Vergabe ein Austragungsortsvertrag (sog. «Host City Agreement») und ein Stadionvertrag (sog. «Stadium Agreement») ausgehandelt und abgeschlossen werden.

Die Verpflichtungserklärungen für die Swissporarena hat die Stadioneigentümerin durch die swissporarena events ag abgegeben.

4.2.2 Verpflichtungserklärung («Undertakings»)

Die zentrale Verpflichtungserklärung als Austragungsort besteht aus den sogenannten «Host City Undertakings» (Zusicherungen des Austragungsorts) und den «Host City Requirements» (Anforderungen an den Austragungsort) im zugehörigen Anhang, die Bestandteil der «Host City Undertakings» sind (vgl. Anhang).

Die genannten, auf Englisch verfassten Dokumente wurden durch eine vom Sportamt der Stadt Zürich beauftragte sachverständige Person für Rechtsfragen (mit Kenntnissen in internationalen Fussballturnieren) geprüft, und es wurden diverse Anpassungen zur Verbesserung der rechtlichen Stellung der jeweiligen Stadt als Austragungsort vorgenommen. Es wurde mit Vorbehalten klargestellt, dass sämtliche Leistungen nur mit einem durch das Parlament beschlossenen, rechtsgültig bewilligten Sonderkredit erbracht werden können und dass die Stadt Luzern nur im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeiten Verpflichtungen eingehen kann sowie sämtliche Bestimmungen des anwendbaren Rechts vorbehalten bleiben. Die Vorbehalte erfolgen im Wissen darum, dass gemäss UEFA jegliche Vorbehalte und Anpassungen in den Undertakings zu einer schlechteren Bewertung des Dossiers führen können.

Gestützt auf Art. 36 Abs. 1 und Abs. 2 lit. a Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (sRSL 0.1.1.1.1) hat der Stadtrat am 21. September 2022 beschlossen, die «Host City Undertakings» (inkl. «Host City Requirements») sowie die «Guarantees» (Garantie für die Verwendung von Bildelementen), mit den oben genannten Vorbehalten, zu unterschreiben.

Der SFV hat mit der Bewerbung die Undertakings der verschiedenen Host-Cities zusammengefasst und in einer zusammengefassten Variante der UEFA zugestellt.

4.3 Geplante Organisation

Sollte die Schweiz den Zuschlag erhalten, wird für den Austragungsort Luzern ein Organisationskomitee (Trägerorganisation) eingesetzt, welches die Organisation und die Durchführung der Arbeiten in Luzern bis zur Austragung der UEFA Women's EURO 2025 im Juni/Juli 2025 verantwortet.

Bezüglich Konstituierung, Rechtsform, Mandatierung, Einsatz usw. dieses Organisationskomitees wird auf die Erfahrungen der Winteruniversiade 2021 zurückgegriffen. Stadt und Kanton Luzern stehen hier in engem Austausch und koordinieren diese weiteren organisatorischen Schritte gemeinsam.

Diese Organisationsform (Verein mit politisch zusammengesetztem Vorstand und mit einer operativen Geschäftsstelle) hat sich bei der Winteruniversiade Lucerne 2021 bestens bewährt. Weder Kanton noch Stadt Luzern verfügen verwaltungsintern über das Know-how im Veranstaltungs- und Eventbereich. Zudem ist die Stadt nicht Stadioneigentümerin und muss über eine privatrechtliche Organisationsform die Zusammenarbeit mit der Stadionbetreiberin sicherstellen. Der geplante Verein und die Geschäftsführung/Geschäftsstelle sollen nach einem allfälligen Zuschlag für die Durchführung und mit Rechtskraft des vorliegend beantragten Sonderkredits bestimmt werden; die Geschäftsstelle soll öffentlich ausgeschrieben werden.

4.4 Leistungen und Kosten Host-City

4.4.1 Voraussichtliche Leistungen

Gemäss aktuellem Kenntnisstand fallen am Austragungsort Luzern Kosten an für die Erbringung der folgenden Leistungen (die nachfolgende Aufzählung ist nach Vorliegen des spezifizierten Veranstaltungskonzepts für die Spiele in Luzern anzupassen bzw. zu konkretisieren):

1. Bereitstellung des Stadions und der Stadionumgebung (Vorzone swissporarena) für voraussichtlich drei Gruppenspiele
2. Organisation von Begleitanlässen und Rahmenaktivitäten als Teil des Host-City-Konzepts für die breite Bevölkerung (z. B. Public Viewings, offizielle Fanzone[n], UEFA Festival, Ausstellungen, Konzerte)
3. Realisierung von Begleitmassnahmen insbesondere zur Förderung des Mädchen- und Frauenfussballs
4. Tourismusförderung, «Destination Marketing» (u. a. Werbe- und Kommunikationsaktivitäten, Imagekampagne)
5. Bekannt- und Sichtbarmachen des Anlasses (so genanntes «City Dressing», u. a. Herstellen und Anbringen von Grossplakaten, Flaggen usw.)
6. Gäste- und Fanbetreuung (u. a. Einrichten Fanpoints, Volunteering, VIP-Empfänge usw.)
7. Lokales Organisationskomitee (u. a. Vorbereitung und Umsetzung sämtlicher Vorbereitungs- und Durchführungsarbeiten für den Standort Luzern)
8. Erbringen von Polizeileistungen
9. Erarbeitung und Umsetzung eines Verkehrskonzepts/Verkehrssystems
10. Integration von ÖV-Tickets und allenfalls Bereitstellen von Extrabussen
11. Bereitstellen von öffentlichem Grund und Räumlichkeiten (u. a. für Public Viewings, Fanzonen, Empfänge und weitere Aktivitäten)
12. Sicherstellen von Reinigung und Entsorgung bei Nutzung von öffentlichem Grund
13. Gewährleistung von Sanitäts- und Rettungsdienst bei Nutzung von öffentlichem Grund
14. Versorgung mit Elektrizität und Wasser bei Nutzung von öffentlichem Grund
15. Zurverfügungstellung von Stadtplan und Werbemöglichkeiten (u. a. für Publikationen des Veranstalters)
16. Schutz von Grünräumen oder Bäumen in Zusammenhang mit öffentlich zugänglichen Fanzonen/Publikumsbereichen
17. Massnahmen zur ökologischen Nachhaltigkeit (z. B. CO₂-Kompensation, Beiträge zur Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung)

Ein Teil der Massnahmen, Anlässe und Aktivitäten dürfte eingebettet sein in nationale Konzepte, welche derzeit aber noch nicht vorliegen.

4.4.2 Geplante Kosten (Schätzung)

Stand heute ist noch unklar, ob und in welcher Höhe Dritte (UEFA, SFV, Bund) Beiträge an einzelne Massnahmen leisten. Deshalb ist es nicht möglich, die tatsächlich entstehenden Nettokosten zu beziffern. Der nachfolgend beantragte Sonderkredit enthält gemäss Bruttoprinzip auch eine Vorfinanzierung der erwarteten Beiträge von UEFA, SFV und Bund.

Der Bund sieht jedoch vor, einen Beitrag an die ungedeckten Kosten des Organisators für die Planung und Organisation des Anlasses zu leisten, wobei er höchstens die Hälfte des Beitrags übernimmt, den Kantone/Gemeinden an den Anlass leisten. Nicht zu den Kosten für die Planung und Organisation des Anlasses gehören aus Sicht des Bundes gemäss aktuellem Stand Investitionen in dauerhafte Infrastrukturen, Kosten für Leistungen der Kantone/Gemeinden, zu welchen diese gesetzlich verpflichtet sind (z. B. Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit), sowie für Leistungen der Kantone/Gemeinden, welche diese in eigener Verantwortung erbringen (z. B. touristische Vermarktung / «City Experience»). Die Kosten der Stadionmiete tragen UEFA/SFV.

In der nachfolgenden Tabelle sind die gemäss aktuellem Kenntnisstand und vorherigen Herleitungen anfallenden maximalen Bruttokosten von geschätzten 4 Mio. Franken für den Austragungsort Luzern der UEFA Women's EURO 2025 in den Bereichen «City Experience», «Mobilität» und «Stadion/Stadionumgebung (Vorzone)» aufgeführt. Es handelt sich um eine auf Planungsinformationen und Daten des SFV basierte Kostenschätzung von Kanton und Stadt Luzern. In den Kosten sind auch kantonale und städtische (Eigen-)Leistungen (z. B. Polizei- und Sicherheitsdienste, Abfallentsorgung usw.) enthalten, die der zu bildenden Trägerorganisation verrechnet werden.

Leistung	Inhalt	Betrag in Fr.
«City Experience» (Stadtgestaltung, Durchführung von Veranstaltungen, Einbindung lokale Öffentlichkeit)	Bekannt- und Sichtbarmachen des Anlasses	75'000
	UEFA Festival (klein)	150'000
	Begleitanlässe/-massnahmen und Rahmenaktivitäten, Werbemassnahmen, Tourismusförderung	500'000
Mobilität	Verkehrskonzept	50'000
	Transport im Land	60'000
	«Host City Transport» und	313'000
	«Last Kilometer»	
Stadion und Stadionumgebung (Vorzone; ausserhalb Stadionperimeter FCL), die nicht in den Kosten der Stadionmiete enthalten sind	Bereitstellung von temporärer Infrastruktur ab Aufbau 14 Tage vor dem 1. Spiel bis Abbau drei Tage nach letztem Spiel und für voraussichtlich drei Spiele, Versicherungskosten für eigene Verpflichtungen und Kosten, um Stadion-Anforderungen zu erfüllen. So z. B. Temporäre Einrichtungen (Zelt- oder Containerbau); Anmietung von Parkplätzen und Flächen Dritter; Installation und Abbau von Absperrungen, Zäunen, Kabelwegen; Umsetzung des «Clean-Site-Prinzips» (Demontage, Abdecken von Markennamen/Logos) usw.	352'000
Weitere Leistungen	Lokales Komitee, Erbringen von Polizeileistungen, Sicherstellen von Reinigung und Entsorgung bei Nutzung von öffentlichem Grund, Gewährleistung von Sanitäts- und Rettungsdienst, Versorgung mit Elektrizität und Wasser, Schutz von Grünräumen, Massnahmen zur ökologischen Nachhaltigkeit usw.	2'000'000
Reserve	Weitere Leistungen (z. B. ausserordentliche Infrastrukturkosten wie Bereitstellung von Trainingsinfrastruktur)	500'000
Total		4'000'000

Kostenschätzung Women's EURO 2025 für Kanton und Stadt Luzern (gestützt auf Planungsinformationen und Daten des SFV)

Für den Sonderkredit ist von einem Maximalbetrag auszugehen, der nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessene Reserven beinhaltet und gemäss aktueller Einschätzung auch Unsicherheiten bei der Kostenschätzung sowie allfällige Mehrkosten infolge zusätzlicher Anforderungen der UEFA abdecken sollte. Die maximale Gesamtkostenhöhe für den Austragungsort Luzern wird vom SFV als plausibel und genügend erachtet.

5 Finanzierung

5.1 Beitrag des Kantons Luzern

Die unter Kapitel 4.1 aufgeführte Zusammenarbeit untermauert der Kanton Luzern mit einer hälftigen Beteiligung an den budgetierten Gesamtkosten. Zu diesem Zweck hat der Regierungsrat des Kantons Luzern am 20. September 2022 in eigener Kompetenz beschlossen, die vom Kanton und von der Stadt Luzern zu erbringenden Leistungen im Zusammenhang mit der Austragung der Women's EURO 2025 in der maximalen Höhe von 4 Mio. Franken hälftig zu tragen und – vorbehältlich der Vergabe der Women's EURO 2025 durch die UEFA an die Schweiz – einen Bruttokredit in der maximalen Höhe von 2 Mio. Franken zu sprechen.

5.2 Beitrag Stadt Luzern

Der städtische Beitrag von 2 Mio. Franken soll einerseits aus budgetierten Mitteln der Erfolgsrechnung und aus Mitteln des Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport, Sportteil (kurz: Fonds K und S, Sportteil) erfolgen. Diese Aufteilung wurde bereits beim städtischen Beitrag an die Winteruniversiade Lucerne 2021 angewandt (wenn auch in einem anderen Verhältnis als dies nun vorliegend beantragt wird). Aufgrund der coronabedingten Mindererträge bei den Billettsteuern ist der Fondsbestand – trotz erfolgten Nachtragskrediten – zu gering, um das gleiche Lastenverhältnis wie bei der Winteruniversiade anzuwenden (B+A 8/2016 vom 13. April 2016, Beschluss Ziffer I: «... 1 Mio. Franken in Form eines Barbeitrages an die Winteruniversiade 2021 zulasten des Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport, Sportteil, und ... 1 Mio. Franken an die stadteigenen Aufwendungen für die Winteruniversiade 2021 zulasten der Laufenden Rechnung in den Jahren 2019 bis 2021» [\[Link\]](#)).

Der Stadtrat erachtet deshalb aufgrund der vorhandenen Fondsmittel eine Aufteilung von 1,6 Mio. Franken zulasten Erfolgsrechnung und 0,4 Mio. Franken zulasten Fonds K und S, Sportteil, als zweckmässig. Die effektiven Kosten werden nach Möglichkeit gemäss diesem Schlüssel aufgeteilt.

Das Vorhaben (Erfolgsrechnung/Fonds) im Umfang von insgesamt 2 Mio. Franken ist noch nicht im Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 enthalten. Die Ausgaben des städtischen Anteils verteilen sich schätzungsweise auf die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt:

- 2023: 0,2 Mio. Franken zulasten Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport, Sportteil;
- 2024: 0,35 Mio. Franken zulasten Erfolgsrechnung und 0,1 Mio. Franken zulasten Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport, Sportteil;
- 2025: 1,25 Mio. Franken zulasten Erfolgsrechnung und 0,1 Mio. Franken zulasten Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport, Sportteil.

6 Kreditrecht und zu belastendes Konto

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag soll für die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 in Luzern der städtische Anteil an den Ausgaben in der Höhe von insgesamt 2 Mio. Franken bewilligt werden. Freibestimbare Ausgaben von mehr als Fr. 750'000.– hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, FHGG; SRL Nr. 160, in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, GO; sRSL 0.1.1.1.1). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 2 GO dem fakultativen Referendum.

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigenen Aufwendungen sind folgenden Konten zu belasten:

- Erfolgsrechnung, 1,6 Mio. Franken: Fibukonto 3636.090, Kostenträger 3158201 (Aufgabe 315);
- Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport, Sportteil, 0,4 Mio. Franken: Fibukonto 3636.9590, Kostenträger 722000.

7 Politische Würdigung

Die Stadt Luzern hat sich gegenüber Sport-Grossveranstaltungen stets offen gezeigt und in den letzten Jahren auch bewiesen, dass sie damit auch ihren Beitrag an die Visibilität und Weiterentwicklung des Sports – im vorliegenden Fall des Frauensports – leisten kann. Aus Sicht des Stadtrates kann die Stadt Luzern von der UEFA Women's EURO 2025 in verschiedenen Themenbereichen profitieren, sich präsentieren, sich aber auch positionieren als

- verlässliche Unterstützerin und Mitorganisatorin von Sportveranstaltungen;
- Verfechterin der Geschlechtergleichstellung;
- Unterstützerin des Frauensports und Frauenfussballs;
- Stadt mit einem der schönsten Fussballstadien der Schweiz;
- Stadt mit grosser Gastfreundschaft für nationale und internationale Gäste.

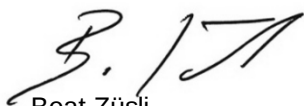
Dem Stadtrat ist es wichtig, dass die UEFA Women's EURO 2025 auch nachhaltig wirkt. Er erachtet es dabei als zentral, dass neben der eigentlichen Ausrichtung der Spiele entsprechende Begleitmassnahmen zur Förderung des Frauensports (damit auch des Frauenfussballs) und zur Förderung der Geschlechtergleichstellung einhergehen. Der Anlass hat aber auch positive Auswirkungen auf den Tourismus und die Standortförderung, hat die UEFA Women's EURO doch in den letzten Jahren ein grosses Interesse ausgelöst, sodass mit zahlreichen «Sporttouristinnen und -touristen» und entsprechender Wertschöpfung zu rechnen ist. Begleitmassnahmen sollen in Abstimmung mit bereits bestehenden bzw. neu entstehenden Strategien der Stadt erfolgen (Sportpolitische Standortbestimmung; Strategie in Gleichstellungsfragen, Vision Tourismus Luzern 2030 usw.).

Der Stadtrat dankt sowohl dem Regierungsrat des Kantons Luzern als auch der swissporarena events ag für die sehr gute Zusammenarbeit und dem Kanton Luzern für die hälftige Mitfinanzierung der Veranstaltung. Der Stadtrat sieht mit Spannung dem Vergabeentscheid der UEFA am 25. Januar 2023 entgegen.

8 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, für den Beitrag der Stadt Luzern an die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 – vorbehältlich der Vergabe der Women's EURO 2025 durch die UEFA an die Schweiz – einen Sonderkredit von 2 Mio. Franken zu bewilligen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 7. Dezember 2022



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 37 vom 7. Dezember 2022 betreffend

UEFA Women's EURO 2025 – Host-City Luzern

– Beitrag der Stadt Luzern

– Sonderkredit,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für den Beitrag der Stadt Luzern an die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 – vorbehaltlich der Vergabe der Women's EURO 2025 durch die UEFA an die Schweiz – wird ein Sonderkredit von 2 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 9. Februar 2023

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Christian Hochstrasser
Ratspräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Anhang: Host City Undertakings / Host City Requirements – Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen (rechtlich massgeblich sind die Originalbestimmungen auf Englisch)

Quelle: Stadt Zürich, Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat vom 28. September 2022: Sportamt, Frauen Fussball Europameisterschaft 2025 in der Schweiz, Bewerbung als Austragungsort, neue einmalige Ausgaben und Abgabe von Verpflichtungserklärungen ([Link](#)); mit Anpassungen Stadt Luzern.

Unterstützung/ Durchführung von Spielen und weiteren Aktivitäten	Die Stadt verpflichtet sich, die Austragung der in Luzern stattfindenden Fussballspiele sowie weitere Aktivitäten (Begleitanlässe, Rahmenaktivitäten und Begleitmassnahmen) gemäss Vorgaben von UEFA und SFV zu unterstützen oder durchzuführen, die dafür anfallenden Kosten zu übernehmen sowie mit UEFA und SFV zusammenzuarbeiten.
Nachträgliche Änderungen der Anforderungen an die Stadt	Nachträgliche Änderungen oder eine einseitige Ausweitung der Anforderungen an die Stadt auf der Grundlage von Weisungen oder Richtlinien der UEFA oder des SFV hat die Stadt grundsätzlich auf eigene Kosten umzusetzen. Sofern damit wesentliche (Mehr-)Aufwände für die Stadt verbunden sind, gelangt ein Mechanismus zum Zug, der auf ein möglichst einvernehmliches und kostendämpfendes Vorgehen abzielt.
Städtische Organisation	Die Stadt verpflichtet sich zur Bereitstellung einer angemessenen Organisation innerhalb der Stadt in Form eines lokalen Organisationskomitees, welches für eine erfolgreiche Durchführung verantwortlich ist.
Unterstützung des nationalen Verbands	Die Stadt verpflichtet sich, den nationalen Verband (SFV) bei der Vorbereitung, Organisation und Bekanntmachung der Veranstaltung zu unterstützen. Überdies verpflichtet sie sich zur Zurverfügungstellung von öffentlichem Grund, Räumlichkeiten und Infrastruktur. Die Ausrichtung der Veranstaltung ist seitens der Stadt als Angelegenheit im öffentlichen Interesse und von höchster Priorität einzustufen.
Erteilung von Bewilligungen und Konzessionen	Die Stadt verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Zuständigkeit und unter Einhaltung des geltenden Rechts sämtliche für die Ausrichtung der Veranstaltung notwendigen Bewilligungen und Konzessionen im Rahmen rascher Verfahren zu gewähren sowie UEFA und SFV bei der Beantragung notwendiger Bewilligungen und Konzessionen auf kantonaler und Bundesebene zu unterstützen.
Schadloshaltung der UEFA	Die Stadt verpflichtet sich, die UEFA von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Durchführung und Organisation der Veranstaltung in der Stadt schadlos zu halten, und haftet für sämtliche Schäden, welche der UEFA aufgrund der Nichterfüllung einer vertraglichen Verpflichtung durch die Stadt entstehen.
Geistiges Eigentum der Stadt	Die Stadt räumt der UEFA ein nicht-exklusives Nutzungsrecht am geistigen Eigentum der Stadt zur Nutzung im Zusammenhang mit Werbung für die Veranstaltung ein. Dabei ist im Einzelfall eine vorherige Einwilligung der Stadt erforderlich. Die UEFA ist nicht berechtigt, das geistige Eigentum der Stadt in einer Art und Weise zu nutzen, welche den Eindruck einer Assoziation von Produkten oder Dienstleistungen Dritter (insbesondere von UEFA-Sponsoren) mit der Stadt erweckt, es sei denn, die Stadt habe dies vorher im Einzelfall bewilligt.

Geistiges Eigentum der UEFA	Die Stadt verpflichtet sich, das geistige Eigentum der UEFA und der UEFA Women's EURO 2025 nicht ohne vorherige schriftliche Einwilligung der UEFA zu nutzen.
Vermarktung / «Ambush Marketing»	Die Stadt verpflichtet sich, gemeinsam mit der UEFA einen kommerziellen Perimeter ausserhalb des Stadions zu definieren und darin im Rahmen des geltenden Rechts die Massnahmen der UEFA zum Schutz ihrer kommerziellen Rechte zu unterstützen, insbesondere Massnahmen zur Vermeidung von «Ambush Marketing» (kommerzielle Trittbrettfahrende). Im Zusammenhang mit der Veranstaltung verpflichtet sich die Stadt zudem, keine zeitlich befristeten Bewilligungen zu erteilen, welche von der UEFA nicht autorisierte kommerzielle Tätigkeiten gestatten, die zu «Ambush Marketing» führen, sowie angemessen auf ansässige Gewerbetreibende einzuwirken, «Ambush Marketing»-Aktivitäten zu unterlassen. Im Zusammenhang mit sämtlichen Begleitanlässen, Rahmenaktivitäten und Begleitmassnahmen, die nicht im Stadion durchgeführt werden, verpflichtet sich die Stadt überdies, zusammen mit der UEFA einen kommerziellen Perimeter um den jeweiligen Veranstaltungsort zu definieren, wobei den Interessen der ansässigen Gewerbetreibenden angemessen Rechnung zu tragen ist.
Öffentlicher Verkehr	Die Stadt verpflichtet sich, für die Austragung der Veranstaltung ein Mobilitäts- und Verkehrskonzept zu entwickeln und sicherzustellen, dass die öffentlichen Verkehrsbetriebe an den Spieltagen den Grossteil der Stadionkapazität zum und vom Stadion befördern können.
Bewerbung der Veranstaltung	Die Stadt verpflichtet sich, UEFA und SFV bei der Umsetzung des Vermarktungskonzepts für die Veranstaltung zu unterstützen und die diesbezüglichen Weisungen und Richtlinien der UEFA zu befolgen. Darüber hinaus verpflichtet sich die Stadt, den SFV bei den mit der Veranstaltung in Verbindung stehenden Werbemassnahmen und der Bekannt- und Sichtbarmachung der Veranstaltung («City Dressing») in der Stadt zu unterstützen.
Vorbehalt	Sämtliche Leistungen stehen unter dem Vorbehalt der Vergabe an den SFV mit der Stadt Luzern als einem Austragungsort und dem Stadion Swisporarena als einer Spielstätte, des Erhalts der erforderlichen Zustimmung durch das Stadtparlament in rechtsgültiger Form und der Einhaltung des anwendbaren Rechts.
Abhängigkeit von den «Stadium Undertakings»	Die Wirksamkeit der «Host City Undertakings» ist insoweit mit der Wirksamkeit der «Stadium Undertakings» verknüpft, als die Wirksamkeit dieser Verpflichtungserklärung automatisch entfällt, wenn die andere Verpflichtungserklärung ihre rechtliche Wirksamkeit verliert. Ebenso wäre die Stadt bei Wegfall der «Stadium Undertakings» berechtigt, ein mit dem SFV vereinbartes «Host City Agreement» mit sofortiger Wirkung einseitig zu kündigen.